

Weiche Geldopfer werden jetzt für Wohnungen gebraucht?

Von Dr.-Ing. Willy Lesser.

Vorweg sei bemerkt, daß die zur Sprache kommenden Summen nicht allein bei dem Erhalt neuer Wohnungen in Betracht kommen, sondern auch bei der Erlaubnis, die eigenen Wohnungen in voller Größe dem behalten zu dürfen, wenn sie nach der zurzeit gültigen Wohnungsgesetzgebung von den Behörden als überzöflig angesehen werden. Die an die Gemeinden zu solchen Zwecken zur Entrichtung gelangenden Geldopfer werden gewöhnlich als „Ablösungs“summen bezeichnet. Sie sollen das Gebilde der Zwangsentquartierung, das ja immer nur eine halbe und sehr zweischneidige Maßnahme bedeutet, ersetzen und für die überzöflig befindenden Wohnungsteil-Ersatzräume schaffen. Dies Verfahren ist jetzt in allen größeren Städten Deutschlands eingeführt und geregelt, in Berlin z. B. durch den Beschluß des Magistrats vom 22. Februar 1922 und der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 1922. Von den verschiedenartigen Ablösungsmöglichkeiten ist in Berlin am lieblichsten die Leistung einer „einmaligen Zahlung“ in Höhe der Neubaukosten, welche „zur Herstellung einer Wohnung in Größe der in Anspruch zu nehmenden Wohnfläche notwendig sind“. Seltener wird die Ablösung durchgeführt, dadurch daß von den Wohnungsinhabern selber anderweitig der entsprechende Wohnraum ausgebaut und der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wird. Nur von größeren Geschäftsinhabern und Fabrikherren wird dieser Weg durch Ausbau von gewerblichen zu Wohnräumen oder durch Ausbau von Dachgeschossen in eigenen Gebäuden häufiger eingeschlagen. Die durch die Ablösung einkommenden Gelder fließen in einen „besonderen städtischen Wohnungsfonds, der für Errichtung von Wohnungsbauten oder Wohnungen bzw. Ausbauten verwendet werden soll“.

In letzter Zeit werden die Gelder auch vielfach zur Aufrechterhaltung baufälliger Häuser oder zur Wiederwohnbarmachung desolater Räume benutzt. Die „Ablösung“ des überzöfligen Wohnraumes kann unmittelbar nach der Beschlagnahme durch das Wohnungsamt, aber auch erst später erfolgen, wenn etwa die Beschlagnahme im Termin vor dem Mietungsamt oder gegen die Proteste vor noch höheren Instanzen aufrecht geblieben ist. Letzterer Weg hat den Vorteil, daß die höheren Instanzen die Beschlagnahme bisweilen aufheben oder auf eine geringere Zimmeranzahl einschränken. Den Nachteil, daß durch Zeitverlust und die Geldentwertung die später festgesetzten Ablösungssummen höher ausfallen können. Letztere schwanken erheblich, betragen sie noch vor 1½ Jahr nur ungefähr 5000 Mark je Raum, so steigen sie schon zu Beginn des Jahres 1922 auf rund 15 000—20 000 Mark und haben jetzt Höhen erlangt, die meist nur noch nach Millionen Mark selten nach hunderttausend Mark je Raum bemessen werden. Da sich ja die Ablösungssummen im Hinblick auf die Neubaukosten regeln und letztere immer weiter ungleichmäßiger bis auf märchenhaft klingende Summen allmählich erfahren, so können sich nur noch vermögendere Familien den Luxus der Ablösung leisten.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten abgesehen, erfolgt, die Bemessung der Summen in einzelnen vielfach noch nach Art, Beschaffenheit und Größe der abzulösenden Räume, wobei die Festsetzung der entgeltlichen Höhe stets den noch höheren Instanzen der Wohnungskommissionen und Arbeitsausschüsse seitens der Dezentralen der Wohnungsämter überlassen werden, um unnötige Verdächtigungen zu vermeiden. Bevölkerungsgart und -schichtung geben sich gleichfalls in den verschiedenen Bezirksämtern bei der Festsetzung der Ablösungshöhen kund, und schließlich spielen in den Kommissionsitzungen die individuellen Vermögensverhältnisse der in Frage kommenden Bürger selber bisweilen eine Rolle. Nach praktischen Erfahrungen des Verfassers dürften jetzt für mittlere Ablösungssummen je Zimmer z. B. in Schöneberg ungefähr 800 000 Mark bis 1 200 000 Mark, in Wilmersdorf 1 bis 2 Millionen, in Charlottenburg ähnliche, wenn nicht etwas höhere Summen im Bezirksamt Tiergarten mit dem „alten Westen“, wo ja teilweise ganz besonders reiche Familien wohnen, 2 bis 3 Millionen Mark und mehr je abzulösender Raum gefordert werden. Handelt es sich also hier um die Ablösung von drei überzöflig befindenden Räumen, so dürften nach dem Stande von Mitte Februar etwa 6 bis 9 Millionen Mark in Frage kommen. Noch andere Bezirksämter gehen nach der Fläche der abzulösenden Räume vor und setzen einen Einheitswert pro Quadratmeter an, wobei Bruttoreime, wie Badestuben, Toiletten usw. mit in die abzulösenden Räume einbe-

zogen werden. Die in Betracht kommenden ungeheuren Summen werden von den einzelnen Wohnungsinhabern bisweilen leichter im Hinblick darauf aufgebracht, daß sie durch den Erhalt der freien Wiederverfügung über die Räume nimmher in der Lage sind, die Zimmer an zahlungskräftige Mieter weiter vermieten zu dürfen. Angehörigen des Mittelstandes wird vielfach dadurch die Möglichkeit der Bestreitung des Lebensunterhaltes gewährt. Meist freilich geschieht die Ablösung wohl zu dem Zweck, Herr in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Außer der erwähnten Ablösungsart kommen aber auch noch andere Fälle vor, will z. B. eine Familie ihre Wohnung durch Tausch vergrößern, und hat sie gemäß ihrer Personenzahl nicht Anrecht auf die größere Wohnung, so müssen die überzöfligen Zimmer gleichfalls zur Ablösung gelangen, wobei vielfach die hierbei geforderten Summen die oben genannten noch überschreiten, wenn es sich nämlich bei dem Wohnungstausch der einen Partei um reine Luxusbefriedigung handelt und in den Ausschüßberatungen entsprechende Bewertung finden.

Schließlich kommt die Ablösung bei den Bankkostenzuschußwohnungen in Frage, die ja in letzter Zeit im Wohnungswesen eine große Rolle spielen. Bekanntlich können nach dem Erlaß vom 28. Oktober 1921 des Berliner Ausschusses für Wohnungswesen berechtigete Wünsche der Bauherren neuer, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Zuschüsse errichteten Wohnungen seitens der Gemeinden insofern berücksichtigt werden, als solche Bauherren Vorschläge für den Nachfolger ihrer Wohnung machen dürfen. Dies geschieht meist natürlich zugunsten solcher wohnungsberechtigten Parteien, welche dem Bauherren Bankkostenzuschüsse liefern. Soll ein junges Ehepaar auf diese Weise z. B. in den Besitz einer Vierzimmerwohnung mit Mädchenzimmer gelangen, so verlangt i. A. die Wohnungsbehörde, da ja das junge Ehepaar nur höchstens Anrecht auf drei Zimmer hat, die Überlassung des vierten leeren Raumes an eine vom Wohnungsamts zugewiesene Partei oder die einmalige finanzielle Ablösung des vierten Raumes in ähnlicher Höhe, wie oben angegeben.

Da die Ablösungssummen in größtenteils in den kapitalkräftigeren westlichen und angrenzenden Bezirken der Stadt zur Erlaubnis gelangen, die Baukosten der übrigen Bezirksämter dabei also keine oder nur sehr geringe Zulüsse erhalten, so sollen von den einkommenden Ablösungsgeldern den Bezirksämtern selber nur die eine Hälfte verbleiben, während die andere durch Vermittlung einer Verteilungszentrale den baukosten der ärmeren Gegenden abgezogen werden soll. Stellt sie zur Ablösung des überzöfligen Wohnraumes sich entscheidende Partei dem Bezirksamt statt der Ablösungssumme selber Ersatzräume her, so fällt natürlich das jeweilige Bezirksamt dabei bedeutend besser. Sehr häufig werden auf Anforderung des letzteren die Summen jetzt auch unmittelbar à-Konto bestimmter von der Stadt angeführter Um- und Ausbauten der Bezirkskasse überwiesen.

Ausgeschlossen i. A. ist es, sofern nicht gerade ganz besondere Umstände insprechen mögen, daß allein durch Geldhergabe Wohnungen erworben werden, die dem Verfügungsbereich der Wohnungsbehörden unterstehen. Grundsätzlich vertreten letztere dabei den Standpunkt, daß nur die Ersatzstellung sofort verfügbare Räume die Berechtigung zum Erhalt von Wohnungen außer der Reihe rechtfertigen kann, soweit nicht gerade der bereits erwähnte Sonderfall einer „Bankkostenzuschuß-Wohnung“ vorliegt.

Daß die Preise für die letzteren übrigens bei der Preiskatastrophe auf dem Baumarkt, der sich daraus ergebenden Wiederbrachlegung der privaten Bautätigkeit und der großen Nachfrage an Bankkostenzuschuß-Wohnungen gleichfalls gewaltige Steuerungen erfahren haben und für die Überlassung derartiger besonders guter Wohnungen jetzt schon bis 1 Million Mark in Raum, bisweilen sogar noch mehr gefordert werden, leuchtet in Anbetracht der hohen Bankkosten ein.

Eine weitere wichtige, der endgültigen Klärung harigende Frage ist bei den Ablösungen der steuerliche Gesichtspunkt. Hat nicht derjenige, der sich viele Jahre im Besitz einer Wohnung befindet und nun plötzlich durch den Eingriff der Behörde zur Zahlung einer dem öffentlichen Wohnungswesen zugute kommenden Summe gezwungen wird, nur weil er sich dem Eingriff in seine Privatrechte entziehen will und weiter in seiner eigenen Wohnung allein bleiben möchte, das Recht die gezahlten Summen wenigstens bei der Ein-

komme steuer zu berücksichtigen? Zahl er doch streng genommen zweimal die Wohnungsbaugabe! Eine Klärung dieser Materie würde gewiß manchen Parteien die Aufbringung der erwähnten hohen Summen erleichtern.



Das Anwendungsgebiet der Kalorifer-Luftheizung.

Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zugleich mit der beginnenden industriellen Entwicklung und dem zunehmenden Wohlstand das Verlangen nach einer zentralen Erwärmung unserer Wohnhäuser und öffentlichen Gebäude laut wurde, war die Kalorifer-Luftheizung in erster Linie dazu berufen, diese neue Aufgabe zu erfüllen. Nicht nur für Kirchen, Sale, Turnhallen, Bahnhöfe usw., also für in sich geschlossene große Räume, die dann meistens mit Umlauf erwärmt wurden, sondern auch für Villen, Wohnhäuser, Schulen, Verwaltungsgebäude, Hotels usw., d. h. für Gebäude mit vielen Einzelzimmern wurde Luftheizung in großem Umfange angewendet. Gewiß, durchaus nicht immer mit gutem Erfolge, aber ebenso wenig immer mit ausgesprochenem Mißerfolg. Man darf nicht vergessen, daß jene Blütezeit der Luftheizungsindustrie in eine Zeit fiel, in der den ausführenden Fabrikanten keinerlei wissenschaftliches Rüstzeug zur Seite stand, über das wir heute in weitestgehendem Maße verfügen. Selbst die notwendigsten praktischen Erfahrungen, die doch nur auf Grund sorgfältiger jahrelanger Beobachtungen und einer fortgesetzten Kontrolle ausgeführter Anlagen gewonnen werden konnten, fehlten — wenigstens im Anfange — gänzlich. Weder kannte man die praktischen Anforderungen an einen rationell gebauten Kalorifer, noch gab es gewisse theoretische Grundlagen für die Berechnungen des Wärmebedarfs, der Luftgeschwindigkeiten usw. Wenn überhaupt gerechnet wurde, geschah es nach oft recht zweifelhaften Erfahrungsformeln, welche die einzelnen Fabrikanten ängstlich vor einander geheim hielten.

Dieser Mangel an praktischer Erfahrung und das Fehlen einer wissenschaftlich gläuterter Theorie brachten es mit sich, daß sich vielfach auch Laien mit dem Bau von Kalorifern und der Ausführung von Luftheizungen beschäftigten. So entstanden z. B. der Jungforscher Kalorifer (ein großer genauter Kachelofen) oder das angebliche „Zentral“-Luftheizungssystem von Haubei (aus Batterien kleiner Öfen bestehend) und andere Erfindungen, die, wenn sie auch wieder von der Bildfläche verschwanden, doch durch ihre Mißerfolge allerlei Unheil stifteten.

Zu den wissenschaftlichen Unvollkommenheiten und technischen Fehlern traten die Mängel einer mißverständlichen Benutzung und unsachgemäßen Bedienung. Geschulte Heizer wurden ganz selten angestellt; häufig besorgten ohnehin vorhandene Arbeitskräfte nicht nur die Feuerungen, sondern auch die Handhabung der ganzen Anlage, und weil jede Kontrolle durch Sachverständige, meist auch klare Betriebsanweisungen fehlten, legten sich die Heizer die Benützung der Einrichtungen, so gut sie konnten oder wollten, selbst zurecht. Was dabei herauskam, kann man sich denken. Notwendige Reparaturen wurden weder rechtzeitig erkannt noch bewirkt; die innere und äußere Reinhaltung der Kalorifere, Luftkammern und Kanäle ließ alle zu wünschen übrig; zersprungen und durchgebrannte Eisenteile ließen Rauch und Ruß so lange austreten, bis endlich eine notdürftige Abdichtung mit Hilfe von Blechnaschetten und Lehm vorgenommen wurde. Wie häufig wurden Frischluftkammern als Geräteräume und dergleichen, ja sogar als Kohlenkeller oder Ställe benutzt und unterirdische Frischluftkanäle durch eingedrungenes und stehengebliebenes Grundwasser verpestet.

Da war es denn unvermeidlich und ganz selbstverständlich, daß eine große Anzahl unbrauchbarer und verfallener Anlagen entstand. Bei vielen waren z. B. Abluftkanäle überhaupt nicht vorhanden und der Betrieb ließ sich nur durch übermäßige Erhitzung der Warmluft erzwingen. Bei anderen fehlte jede Möglichkeit, das Anheizen mit Umluft zu bewirken oder es wurden die Umlaufkanäle mit Wechsellappen versehen, die meistens falsch standen und dadurch Störungen verursachten.

Daß trotz solcher Zustände jene alten Luftheizungen überhaupt noch betriebsfähig blieben, ist zu verwundern; es kam dies in gewissem Sinne als Beweis gelten, daß dem ganzen System doch ein gesunder Gedanke zugrunde liegen mußte, und das ist tatsächlich auch der Fall!

Als dann allmählich mehr Verständnis in der Anlage und Benutzung der Kalorifer-Luftheizungen Platz griff, hatten inzwischen die von England übernommene Heißwasser-(Perkins-)Heizungen sowie die Warmwasserheizung und später auch die Niederdruck-Dampfheizung ihren Einzug gehalten und nutzten namentlich die eingetretene Mißstimmung gegen Luftheizung aus, und zwar gründlich Heizungstechniker und Ärzte, Lehrer und Laien konnten sich nicht genug tun in der Verurteilung dieses angeblich gefährlichen Heizungssystems, und wenige Jahre genügte, um es gänzlich in den Hintergrund zu drängen. Neu entstehende Heizungsfirmen befähigten sich gar nicht mehr damit, aber auch die alten angesehenen Luftheizungsfirmen mußten sich den geänderten Verhältnissen anpassen und den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die anderen Heizungssysteme verlegen. Heute kann jeder sein Fach leicht beherrschende Heizungstechniker gut funktionierende Warmwasser- und Niederdruck-Dampfheizungen entwerfen und deren sachgemäße Ausführung überwachen, aber wie wenige sonst erstklassige Heizungsgenieure haben sich je um Kalorifer-Luftheizungen gekümmert. Das erkennt der am besten, der täglich Anfragen auf Kalorifere erhält, Anfragen, denen jede Kenntnis auch der notwendigsten Grundbegriffe von Kalorifer-Luftheizung abgeht. Selbst die besten Kalorifer müssen versagen, wenn die allgemeine Anordnung der Heizkammer und Kanäle, ja selbst die Kanalquerschnitte fehlerhaft sind. So entstehen leider auch heute noch mangelhaft arbeitende Luftheizungen, obwohl das nicht zu sein brauchte. Der Entwurf und die Ausführung der Kalorifer-Luftheizung erfordert gerade so gut technisches Verständnis wie die anderen Heizungssysteme; darüber hinaus aber noch ein gewisses Gefühl für das Richtige, das nur durch fortwährende Kontrolle und Beobachtung an ausgeführten Luftheizungen zu erwerben ist. Sind diese Voraussetzungen aber erfüllt, so kann Kalorifer-Luftheizung mit bestem Erfolge Verwendung finden, wenn sie sich von vornherein auf das ihrer Eigenart entsprechende Gebiet beschränkt.

Dabei brauchen die Grenzen durchaus nicht so eng gezogen zu werden wie es in der neuesten Ausgabe von Rietschels Leitbuch Seite 97 geschieht, wo das Anwendungsgebiet der Kalorifer-Luftheizung auf „kleinere Kirchen und auf windgeschützte Gebäulichkeiten in abgelegener Gegend“ beschränkt wird.

Nach unseren Erfahrungen kommt es zum guten Gelingen einer Kalorifer-Luftheizung weniger auf die zu erwärmenden Kubikmeter Rauminhalt und auf die abgelegene Lage des Gebäudes an, als auf zwei andere Umstände, nämlich auf die gute bauliche Herstellung des Gebäudes hinsichtlich Wärmeschutz und auf die sorgfältige Ausbildung des Kalorifers, dessen sachverständige Anordnung und den geschickten Einbau der Kanalanlage. Kleinere Kirchen, ohne jede Rücksicht auf Wärmeschutz sind für jedes Heizungssystem unbenutzene Aufgaben, auch für Luftheizungen, und windgeschützte Baulichkeiten sind überall willkommen, nicht bloß für Luftheizungen und nicht bloß in abgelegenen Gegenden.

Es gibt genug Kirchen mit Kalorifer-Luftheizung, die durchaus nicht zu den kleineren gehören und wo die Versorgung langgestreckter Baulichkeiten mit warmer Luft von einer Heizkammer aus bedenklich ist, wird sich immer Gelegenheit finden, zwei auseinandergerückte Kalorifergruppen anzurorden. Gewiß, Niederdruck-Dampfheizung gestattet eine bessere Verteilung der Heizflächen und dadurch eine gleichmäßigere Temperatur im Kirchenraum, aber darauf allein kommt es auch nicht an. In vielen mit anderen Heizsystemen versehenen Kirchen wird aber ungleiche und mangelhafte Erwärmung geklagt, weil den baulichen Ursachen der Zagerscheinungen nicht abgeholfen werden konnte.

Seitdem wir durch das Diktat von Versailles gezwungen sind, mit unseren Brennstoffen aufs äußerste zu sparen, hat man zugleich mit neuen Bauteilen dem verbesserten Wärmeschutz unserer Gebäude eine sehr erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die in dieser Hinsicht erzielten Erfolge werden auch der Luftheizung zugute kommen und in demselben Verhältnis verbessern sich die Vorbedingungen für deren Anwendungsgebiet, deren Grenzen jetzt viel weiter gezogen werden dürfen.

Für kleinere und mittlere Kirchen, Turnhallen, Sitzungssäle, Versammlungsräume, Treppenhäuser, Vorhallen usw., auch für kleine Schulen, Villen, Läden usw., ganz abgesehen von Trockenanlagen, sowie besonders auch für Räume, bei denen es sich während der Benutzung in erster Linie um reichliche Frischluftzuführung handelt, wird Luftheizung oft in erster Linie berufen

sein, das Verlangen nach zentraler Erwärmung zu erfüllen, besonders seit durch die fast überall zur Verfügung stehende elektrische Kraft die Möglichkeit gegeben ist, mit Hilfe von Ventilatoren sich von den Nachteilen einseitigen Winddrucks und begrenzter horizontaler Ausdehnung frei zu machen.

Ein hervorragendes Feld der gesamten Bautätigkeit bildet augenblicklich und wohl für lange Jahre der Bau von Siedlungshäusern und Eigenheimen. Will man dieses ganze Gebiet kampflös der Ofenheizung überlassen und lohnt es sich wirklich nicht, Mittel und Wege zu suchen, es der Zentralheizung zu erhalten, und sei es auch nur der Kalorifer-Luftheizung?? Gerade hier ist diese in der Lage, der gesamten Zentralheizungsindustrie wertvolle Dienste zu leisten, wenn sie in einer Zeit, in der die Einzelheizung zu energischem Gegenstoße übergeht, um das dieser früher verlorengegangene Anwendungsgebiet zurückzuerobern, das Verlangen nach einer Zentralheizung beim Kleinwohnungsbau wirklich hilft.

Mit einem im Erdgeschoß aufgestellten, von der Diele, dem Treppentür oder der Wohnküche aus bedienten kleinen Kalorifer, mit Anschluß der im Obergeschoß liegenden Schlafkammer an die bequem zugänglich gemachte kleine Heizkammer lassen sich drei bis sechs Räume zuverlässig und mit einem Mindestaufwand an Anlage- und Betriebskosten heizen, ohne daß Beeinträchtigungen wegen eines eventuellen Versagens bei Sturm und Kälte gerechtfertigt sind. Kommt es wirklich einmal dazu, so ist die Sache nicht schlimmer, als wenn — was auch schon vorgekommen sein soll — eine andere Zentralheizung versagt, oder, was noch unangenehmer ist, einfrüht oder ein Kesselglied platzt. Damit soll nicht gesagt sein, daß für Einzelhäuser die Luftheizung die einzige Lösung ist; auch hier ist die Frage mißlicher sehr zu überlegen, und wir waren es, die schon vor langen Jahren vor der gedankenlosen Anwendung der als Handelsware importierten amerikanischen und französischen Luftheizöfen warnten.

Wer jedoch mit der notwendigen Erfahrung und Vorsicht an Kalorifer-Luftheizungen herangeht und mit dem guten Willen, jede Aufgabe so vollkommen als möglich zu lösen, auch lieber auf eine Ausführung verzichtet, wenn ihm der Erfolg nicht sicher erscheint, hat kaum Pechschläge zu befürchten. Es bleibt der Kalorifer-Luftheizung trotzdem noch ein genügend großes Betätigungsfeld, auf dem sie volle Gleichberechtigung mit anderen Heizungssystemen fordern kann. In vielen Fällen wird sie außerdem den letzteren willkommenen Hilfsdienste leisten und deren Anwendung erleichtern. In Gerichtsgebäuden, Schulen, Warenhäusern, Ausstellungshallen, Maßgebäuden (z. B. Köln) usw. mit großen Vorkäufen, Treppenhäusern und Fluren, ebenso auch bei großen Kirchen, kann Kalorifer-Luftheizung die eigentliche Zentralheizung häufig so weit entlasten, daß deren Anlagekosten noch erträglich bleiben.

So nimmt die Kalorifer-Luftheizung auf dem großen Gebiete der Zentralheizung durchaus keine untergeordnete Stellung ein und braucht sich keineswegs heute noch mit der Rolle des Aschenbröckels zu begnügen, in die sie vor 50 Jahren durch die geschilderten Umstände und zum Teil unverschuldet geriet.



Verschiedenes.

Die allgemeine Lage im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie. Die durch die Marktfestigung herbeigeführten Verhältnisse wirkten auch auf den Baumarkt im März ein. Während in der Vorkriegszeit der Monat März die Bausaison eröffnete, macht sich in diesem Jahre trotz des nicht ungünstigen Wetters eine starke Zurückhaltung bemerkbar. Die Ursachen sind in erster Linie bei den hohen Baukosten in der Erwartung einer Preissenkung, dann aber auch in der Unsicherheit über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der nächsten Zeit zu suchen. Eine leichte Besserung trat in Hamburg, Meckl.-Schwerin, Pommern, Schlesien und in Teilen Bayerns ein. Die Handelskammer Breslau berichtet über lebhaftere Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser.

Der Beschäftigungsgrad ist für Maler, Glaser, Töpfer, Ofensetzer und Lackierer nach wie vor ungenügend, während ihr Maurer, Dachdecker, Stukkatoren und Steinmetzen eine leichte Besserung zu verzeichnen ist.

Der Baumaterialienhandel liegt im allgemeinen ruhig.

In der Ziegelindustrie hat sich die Lage im März etwas gebessert. Günstig lauten die Berichte aus der Grenzmark, Brandenburg, Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen, Thüringen und Oldenburg. Dagegen berichten Pommern, Schlesien und Württemberg von einer Verschlechterung des Beschäftigungsgrades trotz der noch immer anhaltenden Nachfrage nach Erzeugnissen seitens der nordischen Länder und Amerikas. Die Versorgung mit Kohle und Kraft war ausreichend.

In der Zementindustrie war der Beschäftigungsgrad der Werke nach den eingegangenen Meldungen in der Provinz Brandenburg noch gut, während in Westfalen, Pommern, Provinz Hannover, Schlesien einzelne Betriebe Betriebsbeschränkungen vorgenommen haben.

In der Industrie der Steine und Erden wird für März von einem weiteren Rückgang des Beschäftigungsgrades, von Entlassungen und Betriebsbeschränkungen berichtet.

In der Granitindustrie läßt namentlich der Geschäftszug der Granitfeinereien zu wünschen übrig, jedoch verschlechtert sich auch die Lage in den Granitwerksteinbetrieben. Dasselbe gilt für die Schleifertafel-Industrie, die infolge der herrschenden Geschäftsstille teilweise mit verkürzter Betriebszeit arbeitet.

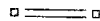
Für die Chamottefabrikation werden Betriebsbeschränkungen befürchtet.

In der Dachpapenindustrie ist ein weiterer Rückgang zu beobachten.

Hebung des Baugewerbes. Aus Mangel an Aufträgen nimmt die Arbeitslosigkeit im Bauhaupt- und Nebengewerbe täglich zu, die drohenden Anzeichen einer Krise im Baugewerbe mehren sich. Dem Baugewerbe könnten aber noch manche Unterhaltungsarbeiten seitens der öffentlichen Bauverwaltungen zugeführt werden. Auf dahingehende Wünsche wird von der Reichsbauverwaltung immer wieder mitgeteilt, daß Mittel zur Ausführung der fortlaufenden Reparaturen und sonstigen Unterhaltungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen. Der Abg. Havemann (D. V. P.) hat deshalb an die Reichsregierung folgende Anfrage gerichtet: Sind der Regierung die vorstehenden Tatsachen bekannt und ist sie in der Lage, den in Frage kommenden Reichsstellen, vor allem dem Reichsschatz-, Verkehrs-, Wehr- und Finanzministerium die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit nicht unzählige Arbeitslose des Baugewerbes der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen?

75. Geburtstag. Architekt Georg Gestrich in Berlin begeht am 29. April d. Js. seinen 75. Geburtstag. Als langjähriger Vorsitzender des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerkemeister gehört Georg Gestrich zu den bekanntesten Persönlichkeiten im deutschen Baugewerbe. Seine Lebensarbeit galt in erster Linie der Standesförderung unseres Handwerks vermittels der Pflege seines Zusammengehörigkeitsgefühls und der Hebung seiner kulturellen und sozialen Lage durch Steigerung der technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen des Bauberufs. Der Innungsverband D. B. erkennt voll wärmsten Dankes die unermüdete Tätigkeit an, die Architekt Gestrich in hingebender Treue dem Verbande seit Jahrzehnten widmet. Auch das Berliner Baugewerbe, dessen Innungsorganisation der Geburtstagsjubiläum seit vielen Jahren erfolgreich leitet, ist Georg Gestrich zu Dank verpflichtet, wie auch die allgemeine handwerkliche Bewegung immer ihren rastlosen Förderer durch eifrigste Mitarbeit Gestrichs in der Handwerkskammer gefunden hat und noch findet.

Das deutsche Handwerk, insbesondere das Baugewerbe, wünscht dem verehrten Ahnne zu seinem 75. Geburtstag alles Gute. Möge ihm noch lange seine wahrhaft bewundernswerte geistige und körperliche Rüstigkeit erhalten bleiben, und möge es ihm vergönnt sein, noch den Beginn des Wiederanstieges seines geliebten Vaterlandes mit zu erleben.



Bautechnische Mitteilungen.

Zement-Glasdachziegel.

Eine praktische Neuerung.

Um den Bodenräumen Tageslicht zuzuführen, wurden bisher bei der Eindeckung vollkommen aus Glas hergestellte Ziegel verwendet. Diese Glasdachziegel sind jetzt kaum noch erhältlich und sehr teuer, zumal einige Glasziegelwerke nur dann passende Glasziegel liefern, wenn der Besteller die hohen Gießformkosten aufwendet.

Die AMBI-Werke, Berlin, haben eine Neuerung herausgebracht, die für die Baufachkreise von großer Bedeutung ist. Wie die Abbildungen zeigen, haben die AMBI-Fensterdachziegel die übliche



Dachziegelform, auso Biherenschwanz-Kronenziegel, oder Einfachfalzziegel mit Kontroverschluß oder Doppelfalzziegel mit Fußverschlus oder Pfannenziegel.

Die Haltbarkeit der AMBI-Fensterdachziegel ist eine größere als der gewöhnlichen Vollglasziegel, da das Glas (Rohglas oder Drahtglas) durch eine Einfassung aus Zementbenton umgeben ist und hierdurch vor dem Zerbrechen geschützt wird. Da der AMBI-Fensterdachziegel auf der AMBI-Dachziegel-Maschine in gleicher Form und Größe wie der gewöhnliche AMBI-Dachziegel herstellt und mit den gleichen Falz- und Kopferschlüssen versehen wird, ist die vollkommene paßrechte Einfügung des AMBI-Glasdachziegels in den Dachziegelverband ohne besondere Schwierigkeiten möglich. Die zeitraubende, kostspielige besondere Verlegung wie beim Vollglasziegel wird somit vermieden. Die Verlegung erfolgt entweder trocken oder mit Mörtelverstrich. Besondere Dichtungsmittel, Kitten usw. sind nicht erforderlich. Der AMBI-Fenster-Dachziegel ist auch in jedem alten Tonziegeldach verwendbar.

Kochgelegenheit bei Notwohnungen.

Die fürchtbare Wohnungsnot zwingt heute unzählige Familien und ganze Ebenen dazu, ihr Leben in ganz beschränkten Raumverhältnissen, Notwohnungen, abgetrennten Keller- oder Dachräumen und abgemieteten Zimmern zu verbringen. Nicht selten wird daher

der Baufachmann auf Schwierigkeiten bei der Schaffung von Kochgelegenheiten stoßen. Dieser Umstand gibt Veranlassung auf eine beachtenswerte Neuerung auf wärmetechnischem Gebiete hinzuweisen. Nach vorliegenden Prospekten handelt es sich hierbei um ein Lampenkochgefäß (D.R.P.), welches sich im praktischen Gebrauch ganz gut bewährt haben soll und nach Ansicht des Erfinders berufen sein dürfte, mindestens eine wertvolle Bereicherung unseres heutigen Feuerungswezens, besonders aber für die oben genannten Wohnverhältnisse herbeizuführen.

Zwei besondere Merkmale sollen der Neuerung ihre volle Daseinsberechtigung verleihen: 1. in der Lampenform (Lampe mit stehendem Zylinder) erfolgt eine ruß- und rauchfreie Verbrennung aller Brennstoffe, 2. wird die Wärme hierbei zu einem Wärmestrahl konzentriert, welcher durch geeignete Gefäße praktisch ohne Wärmeverluste erfaßt werden kann, also kurz: vollkommenste Verbrennung und vollkommenste Wärmesausnutzung. Von den weiteren Vorteilen, über die eine ausführliche Denkschrift Aufschluß gibt, seien nur noch erwähnt, die weitgehende Regulierbarkeit der durch den Zylinder vor Luftzug geschützten, dabei aber doch zur Beobachtung stets sichtbaren Flamme, was an sich schon jedes unnötige Brennen aus Unachtsamkeit ausschließt, ferner weitgehende Möglichkeit der Ausnützung von Beleuchtungswärme und größte Schonung der Kochgefäße. Genannte Apparate eignen sich außer zur Warmwasserbereitung zur Zubereitung sämtlicher Speisen und Getränke und sollen zunächst in Haushaltungen mit mangelhaften oder fehlenden Kochgelegenheiten, in dunklen Keller- und Parterrewohnungen, wo viel Licht brennen muß, zur Anwendung kommen. Da die Apparate außer für Gas auch für Petroleum-, Spiritus- usw. Lampen verwendbar sind, so können mit diesen auch bei Nichtvorhandensein von Gas alle Kochschwierigkeiten ohne Umstände beseitigt und namentlich die Warmwasserversorgung für jedermann auf einfachste Weise bewerkstelligt werden.

Der Erfinder, Felix Peters, Breslau X, Weinstraße 34, ist gern bereit, geeignete Vorschläge über zweckmäßigste Aufstellung und Anpassung seiner Apparate an gegebene Verhältnisse sowie ausführliche Angaben zu machen. P.

Handelsteil.

Vom Baumarkt. Durch die vom Reich bereitgestellten Gelder ist anzunehmen, daß die Baufähigkeit die so dringend notwendige Belebung erfährt. Der Absatz auf dem Baumarkt ist aber vorläufig noch gering. Die Nachfrage jedoch sehr zusehender. Da in der Baufähigkeit fast alle anderen Erwerbsweize befruchtet werden, ist zu hoffen, daß weitere Maßnahmen getroffen werden, um den Wohnungsbau so gut wie möglich zu fördern. Die Preise für Baustoffe und Baumaterialien haben in der letzten Woche keine nennenswerten Änderungen erfahren.

Zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und den Spitzenverbänden der Baustoffindustrie haben wegen Verbilligung der Baustoffe für den bezugsfähigen Kleinwohnungsbau Beratungen stattgefunden, die folgendes Ergebnis hatten: Die Zementindustrie wird von der Gesamtproduktion an das Reichswirtschaftsministerium eine Abgabe von 2 v. H. des Wertes des Umsatzes abführen. Die Kalkindustrie will eine Umlage von 1 v. H. des Wertes des Gesamtumsatzes zahlen. Die Dachziegelindustrie zahlt eine Abgabe von 1 v. H. des Wertes des Umsatzes, ebenso die Glasindustrie eine Umlage von 1 v. H. des Wertes des Umsatzes. Die Kalksandsteinindustrie wird für den bezugsfähigen Kleinwohnungsbau benötigten Kalksandsteine um mindestens 5 v. H. billiger als an andere Verbraucher liefern, wobei im allgemeinen der Großhandelsrabatt nicht überschritten werden soll. Für die Ziegelindustrie wurde ein Entschluß noch nicht gefaßt. Das Reichswirtschaftsministerium hat die Oberpräsidenten beauftragt, eine Beteiligung der einzelnen Erzeugnisgebiete der Ziegelindustrie in die Wege zu leiten. Der Baustoffhandel wird auf die Händlerprovision einen Nachlaß von 3 bis 4 v. H. gewähren. — Alle diese Zusammen gelten für das Jahr 1923.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Trotz dem der Wert der deutschen Mark gesunken und der Dollar gestiegen ist, kann man einwärtigen von einer nennenswerten Aufwärtsbewegung zum nord- und ostdeutschen Holzmarkt nicht sprechen. Es wurden zwar von den Sägewerksbesitzern und Zwischenhändlern lohnliche Versuche unternommen, die Preise zu steigern, indessen ist es im großen und ganzen, zumal jetzt nachdem die Mark wieder stabilisiert zu sein scheint, zu keiner nennenswerten Steigerung der Holzbeverung gekommen. Der Bedarf spielt in diesem Hinblick die wesentlichste Rolle. Es ist unmöglich, in größeren Mengen Schmittbälzer nach Westdeutschland, weder nach dem Rhein noch nach Westfalen, abzusetzen, und infolgedessen ist das Geschäft ins Stocken gekommen, ohne daß inzwischen in diesem Zustand ein

Änderung eingetreten wäre. Zu bemerken ist hierbei, daß die Angebote aus Süddeutschland, insbesondere aus Bayern, dringender geworden sind. Den in Frage kommenden Werken sind namentlich verschiedene Absatzgebiete durch die politischen Verhältnisse verloren gegangen. Aus den neu besetzten Gebieten wird berichtet, daß das Geschäft dort vollständig still steht. Die Platzhändler können keine Ware einkaufen und beziehen, da sie befürchten müssen, daß ihnen diese beschlagnahmt werden. Die Geldnot ist im Holzgewerbe nicht geringer geworden, und es wird jetzt vielfach mit Erfolg versucht, genüßigere Zahlungsbedingungen bei Holzankauf durchzusetzen. Die großen Anzahlungen oder gar Vorauszahlungen der gesamten Rechnungsbeträge, die bis vor kurzem noch üblich waren, sind wesentlich herabgemindert worden. Es kommt sogar immer häufiger vor, daß unter Gewährung gewisser Kredite Schmittholz von der Sägewerkindustrie und den Zwischenhändlern verkauft wird, die auf einen schnellen Absatz ihrer Bestände bedacht sind. Stockend ist auch das Geschäft am Eichenmarkt. Hier fehlen die Aufträge des Luxusmobelhändlers kaum, der geschäftigt ist und ihre alten Lagerverträge nicht absetzen kann, geschweize denn in der Lage ist, weitere größere Mengen von Möbeln auf Vorrat zu arbeiten. P.

Kalk.

Preise für Stückkalk: schlesischer ab Werk etwa 885 000 Mark, Rüdersdorfer frei Wagon Werk 1 000 000 Mark, Groliner 915 000 Mark, sächsischer hydraulischer Mauerkalk frei Wagon Werk 1 305 000 Mark je 10 Tonnen. P.

Güßeisener Rohre.

Verein deutscher Eisenwerke, Güßeiserverband. Die Preise für eulzeisener Druckmuffenrohre, Flanschenrohre, Formstücke und Vorwärmerohre sind mit Wirkung ab 16. April um 10 v. H. ermäßigt worden. P.

Tapeten.

Ermäßigung der Tapetenpreise. Obwohl in der Tapetenindustrie eine nennenswerte Verminderung der Gesteinskosten zurzeit noch nicht festzustellen ist, haben die Tapetenfabrikanten beschlossen, um dem Bestreben der Regierung entgegenzukommen, ihre Preise mit Wirkung ab 16. April um rund 10 v. H. zu ermäßigen. P.

Inhalt.

Welche Geldopfer werden jetzt für Wohnungen gebraucht? — Das Anwendungsgebiet der Kalorifer-Luftheizung. — Verschiedenes. — Bautechnische Mitteilungen. — Handelsteil.